



Ordnung zum Zertifikat für interkulturelle Kompetenz ZERTIKO

1. Was ist das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz?.....	1
2. Ziele des Zertifikats	2
3. Teilnahmevoraussetzungen.....	2
4. Dauer des Programms.....	2
5. Mehrwert des Zertifikats für Studierende	3
6. Anmeldung zum Zertifikat	3
7. Aufbau und Anforderungen des Zertifikats	3
7.1. Verteilung und Nachweis der Zertifikatspunkte.....	4
7.2. Beispielrechnung	7
7.3. Weitere Erklärungen zu den Komponenten	8
7.4. Besonderheiten für internationale Studierende	8
7.5. Reflexionsberichte	9
8. Formen der Darstellung.....	10
9. Anerkennung vor der Anmeldung erbrachter Leistungen.....	10
10. Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß	10
11. Datenschutzerklärung	10
12. Ausstellung des Zertifikats.....	11
13. Anlagen	11

1. Was ist das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz?

Das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz ist ein extra-curriculares Angebot, welches als Zusatzqualifikation für Studierende aller Fachrichtungen an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) angeboten wird. Es erkennt internationale und interkulturelle Erfahrungen sowie die Reflexion darüber mit einem Zertifikat an.

Studienrelevante Auslandsaufenthalte, die Teilnahme an Sprachkursen und Summer Schools, an international ausgerichteten Lehrveranstaltungen und interkulturellen Trainings sowie persönliches Engagement in Mentorenprogrammen, bei der Betreuung internationaler Studierender und in internationalen Initiativen und Projekten können für das Zertifikat anerkannt werden, wobei wir die Initiativen und Projekten an der HU Berlin als vorrangig betrachten.

Interkulturelles Engagement, das Vermögen zu inter- und intrakultureller Selbstreflexion und die Fähigkeit zum transkulturellen Perspektivenwechsel sind wesentliche Elemente der mit dem Zertifikat bescheinigten Kompetenzlandschaft.

Das Zertifikat setzt sich aus folgenden drei Komponenten zusammen: 1. Einem interkulturellen Training, 2. Internationalen akademischen und interkulturellen Erfahrungen und 3. Internationalem und interkulturellem Engagement (siehe dazu auch Pkt. 7 dieser Ordnung).

2. Ziele des Zertifikats

Die HU Berlin hat das vom Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) formulierte Ziel aufgenommen, Auslandserfahrungen von Studierenden durch Studium oder Praktika im Ausland zu fördern.

Das Zertifikatsprogramm soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre Auslandsaufenthalte durch den Besuch von interkulturellen Trainings sowie die Reflexion der Erfahrungen in Form eines Reflexionsberichtes besser vor- und nachzubereiten und Erlebtes durch interkulturelle Trainings und Lehrveranstaltungen stärker zu reflektieren. Durch Engagement in internationalen und interkulturellen Initiativen und Projekten soll zudem der Blick für die Bedürfnisse der aus dem Ausland kommenden Kommilitonen geschärft werden, auch um eigene Erfahrungen mit eigenen Handlungen in Beziehung zu setzen.

Ebenso erhalten die zahlreichen internationalen Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienaufenthalt an der HU Berlin als „Auslandsaufenthalt“ unter interkulturellen Aspekten zu reflektieren und sich durch eigenes Engagement für nachkommende Studierendengenerationen einzubringen.

Das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz ermöglicht es, vorhandene kulturelle Vielfalt zu nutzen, indem es internationale Studierende an der Universität besser und gezielter einbindet und Engagement in diesem Bereich anerkennt. Durch vielfältige Begegnungen und Erfahrungsaustausch von internationalen und deutschen Studierenden mit und ohne Auslandserfahrung kann eine „Internationalisierung zu Hause“ stattfinden und interkulturelles Lernen auf dem Campus selbst erlebbar werden.

Insgesamt soll das Zertifikatsprogramm die Vernetzung von Studierenden, die ein großes Interesse für den interkulturellen Bereich mitbringen, sowie zwischen deutschen und internationalen Studierenden universitätsübergreifend fördern. Außerdem sollen mit dem Zertifikat alle Angebote und Projekte der HU Berlin im interkulturellen Bereich gebündelt und damit sichtbarer gemacht werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Das Zertifikat kann von allen deutschen und internationalen Studierenden und Promovierenden, die an der HU Berlin immatrikuliert sind, erworben werden. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

4. Dauer des Programms

Das Zertifikat kann in beliebig vielen Semestern während der Studienzeit (Bachelor bis Promotion) erworben werden. Es wird empfohlen, mindestens drei Semester für den Erwerb des Zertifikats einzuplanen.

Spätestens drei Monate nach der Exmatrikulation müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat ausgestellt zu bekommen.

5. Mehrwert des Zertifikats für Studierende

Das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich ihr besonderes Interesse und Engagement im interkulturellen Bereich mit einem offiziellen Zertifikat der HU Berlin bescheinigen zu lassen.

Mit der Teilnahme am Zertifikatsprogramm können die Studierenden ihr individuelles Profil ausbilden und schärfen. Außerdem wird die Reflexion von internationalen und interkulturellen Erfahrungen und damit auch die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen gefördert. Studierende besuchen ein interkulturelles Training und verfassen Reflexionsberichte (siehe Leitfaden Anlage 2) über ihre im Ausland oder bei Mentorentätigkeiten gesammelten interkulturellen Erfahrungen.

Über einen Moodle-Kurs wird weitere relevante Literatur bereitgestellt, die der individuellen Vertiefung von theoretischem Wissen rund um die interkulturelle Kommunikation und Kompetenz sowie der vertieften Reflexion eigener interkultureller und internationaler Erfahrungen dienen kann.

Das Zertifikat (siehe Anlage 4) stellt bei Bewerbungen um Jobs, Praktika oder Stipendien eine wertvolle Bereicherung dar, da es alle im Laufe des Studiums gesammelten Erfahrungen und Aktivitäten in Bezug auf interkulturelle Kompetenz bündelt und sichtbar macht.

6. Anmeldung zum Zertifikat

Die Anmeldung zum Zertifikat für interkulturelle Kompetenz erfolgt online über die Seite des International Office. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

7. Aufbau und Anforderungen des Zertifikats

Das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz setzt sich aus folgenden drei Komponenten zusammen:

- Komponente 1: Interkulturelles Training
- Komponente 2: Internationale akademische und interkulturelle Erfahrungen
- Komponente 3: Internationales und interkulturelles Engagement



Zur Erlangung des Zertifikats müssen insgesamt Leistungen von mindestens 100 Zertifikatspunkten (ZP) aus *allen* drei Komponenten und mindestens 25 ZP pro Komponente eingebracht werden.

Der Besuch eines interkulturellen Trainings in Komponente 1 ist für alle Studierende obligatorisch, während in den Komponenten 2 und 3 individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können.

Die Zertifikatspunkte dienen hier zur Darstellung von Leistungen zur Erlangung des Zertifikats für interkulturelle Kompetenz, sind nicht mit ECTS-Punkten, Leistungs- oder Studienpunkten vergleichbar und spiegeln keinen zeitlichen Arbeitsumfang wieder, der zur Erlangung der ZP nötig wäre. Vielmehr geht es darum, wichtige Bereiche studentischen Engagements und interkultureller Reflexion an unserer Universität anzuregen und zu entwickeln. Das spiegelt sich in der Gewichtung einzelner Komponenten wider. Bei der Beurteilung des Umfangs bestimmter Aktivitäten legen wir die uns zur Verfügung stehenden Informationen und Erfahrungen zugrunde.

7.1. Verteilung und Nachweis der Zertifikatspunkte

Welche Nachweise für die unterschiedlichen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte erbracht werden müssen, ist der Tabelle unter Punkt 7.1. zu entnehmen.

Die erbrachten Leistungen werden im Nachweisbogen (siehe Anlage 1) dokumentiert und alle Teilnahmebestätigungen, Leistungsnachweise bzw. Reflexionsberichte beigefügt. Sobald mindestens 100 Zertifikatspunkte gesammelt wurden, kann der ausgefüllte Nachweisbogen zusammen mit den Nachweisen und Reflexionsberichten bei der/dem Zertifikatsverantwortlichen eingereicht und das ZERTIKO (siehe Anlage 4) ausgestellt werden.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über:

- die Aktivitäten, Veranstaltungen und Leistungen, die in den einzelnen Komponenten eingebracht werden können
- deren Umfang
- die Anzahl der Zertifikatspunkte, die für unterschiedliche Aktivitäten vergeben werden
- die Art der Nachweise, die für die Anrechnung notwendig sind.

Komponente 1: Interkulturelles Training			
Aktivität/Leistung	Umfang	Zertifikatspunkte (ZP)	Nachweis
Teilnahme an einem interkulturellen Training zur Vor- oder Nachbereitung von Auslandsaufenthalten bzw. zur Reflexion von interkulturellen Erfahrungen an der HU Berlin: FAMOS Interkulturell-Training - „Studieren und leben im internationalen Kontext“ - „Studying and Living in an International Context“ - „Interkulturelles Training für studentische Hilfskräfte des International Office, der ERASMUS-Büros und	1,5-tägig	25 ZP	Teilnahmebestätigung

anderer internationaler Bereiche der HU Berlin"			
Vergleichbare Trainingsformate zur Förderung interkultureller Kompetenz an der HU Berlin oder anderen Universitäten			

Komponente 2: Internationale akademische und interkulturelle Erfahrungen			
Aktivitäten/Leistungen	Umfang	Zertifikatspunkte (ZP)	Nachweis
Im Ausland:			
<ul style="list-style-type: none"> - Auslandsstudium - Auslandspraktikum - Forschungsaufenthalt im Rahmen der Abschlussarbeit bzw. Promotion 	Mindestens 6 Wochen Aufenthalt	40 ZP	Transcript of Records/ Praktikumszeugnis/ Leistungsnachweis Reflexionsbericht zu interkulturellen Erfahrungen (siehe Anlage 2, Leitfaden 2.1.)
Sprachkurs	20-35 h 40-80 h	10 ZP 15 ZP max. 30 ZP	Teilnahmebestätigung
Summer School	30-45 h 50-80 h	15 ZP 20 ZP	Teilnahmebestätigung
Im Inland:			
Sprachkurs	20-35 h 40-80 h	5 ZP 10 ZP max. 30 ZP	Teilnahmebestätigung
Summer School	30-45 h 50-80 h	15 ZP 20 ZP	Teilnahmebestätigung
Interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - „Studium global – Wege ins Ausland“ - „Study & Teach Globally“ - (Ring-)Vorlesung zur Thematik - Sprach- und Kulturtutorien aus dem Bereich DaZ/Sprachbildung etc. 	1 Semester, 2 SWS	10 ZP max. 30 ZP	Teilnahmebestätigung
Vergleichbare Formen des Engagements an der HU Berlin oder anderen Universitäten			

Komponente 3:
Internationales und interkulturelles Engagement

Aktivitäten	Umfang	Zertifikatspunkte (ZP)	Nachweis
Engagement als Mentor/Mentorin in einem Mentorenprogramm, z.B.: - studis4studis - FAMOS Connect - Buddy Programm der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etc.	1 Semester	5-20 ZP, je nach Umfang	Teilnahmebestätigung Reflexionsbericht (siehe Anlage 2, Leitfaden 3.1)
Teilnahme an der Sprachbörse/ am Sprachtandem	1 Semester	5-10 ZP, je nach Umfang	Teilnahmebestätigung Reflexionsbericht (siehe Anlage 2, Leitfaden 3.2.)
Engagement in internationalen Studierendeninitiativen und Projekten, z.B. - IAESTE - AIESEC - ELSA - LEI - Amnesty International - Fachschaften - etc.	1 Semester	5-20 ZP, je nach Umfang	Bestätigung über Engagement Reflexionsbericht (siehe Anlage 2, Leitfaden 3.3.)
Engagement in Projekten mit Studienbewerber/innen bzw. Studierenden mit Fluchthintergrund	1 Semester	5-20 ZP, je nach Umfang	Bestätigung über Engagement Reflexionsbericht (siehe Anlage 2, Leitfaden 3.3.)
Präsentation Gasthochschule/Gasteinrichtung an der HU Berlin bzw. der HU Berlin an der Gasthochschule/Gasteinrichtung im Ausland, z.B. im Rahmen von Länderabenden		5 ZP	Teilnahmebestätigung des Veranstalters
Engagement im Bereich Betreuung internationaler Studierender des International Office und der Fakultäten, z.B.: - Einführungsveranstaltungen, z.B. Campustouren - Beteiligung an internationalen Stammtischen		5-10 ZP, je nach Umfang	Nachweis über Engagement durch Veranstalter

Vergleichbare Formen des Engagements an der HU Berlin oder anderen Universitäten

Komponentenübergreifende Zusatzpunkte			
Aktivitäten	Umfang	Zertifikatspunkte (ZP)	Nachweis
Erstellung eines E-Portfolios in Mahara	Kreative Dokumentation der Kompetenzentwicklung, Aktivitäten und Reflexionsberichte	10 ZP	E-Portfolio, teilen mit anderen Zertifikatsteilnehmenden und den Zertifikatsverantwortlichen sowie Veröffentlichung auf Webseite des IO

Alle aufgeführten Aktivitäten, Projekte und Seminare sind eine Sammlung von Möglichkeiten und Anregungen des International Office. Wenn Sie sich Aktivitäten anrechnen lassen wollen, die hier nicht aufgeführt sind, sprechen Sie dies bitte vorab mit dem/der Zertifikatsverantwortlichen ab.

7.2. Beispielrechnung

Zwei Beispielrechnungen zur Zusammensetzung des Zertifikats:

Beispiel mit Auslandsaufenthalt:

Komponente 1:

- 1 interkulturelles Training im Ausland oder im Inland 25 ZP

Komponente 2:

- 1 Studienaufenthalt oder Praktikum im Ausland 40 ZP
- 1 Sprachkurs im Ausland, 20 h 10 ZP

Komponente 3:

- 1 Mentorentätigkeit an der HU Berlin 20 ZP
- 1 Teilnahme am Sprachtandem, 1 Semester 5 ZP

100 ZP

Beispiel ohne Auslandsaufenthalt

Komponente 1:

- 1 interkulturelles Training im Inland 25 ZP

Komponente 2:

- 1 Summer School im Inland, 60h 20 ZP
- 1 Sprachkurs im Inland, 20 h 5 ZP
- 1 interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltung, 1 Semester 10 ZP

Komponente 3:

- 1 Mentorentätigkeit an der HU Berlin 20 ZP
- 1 Präsentation Gasthochschule an der HU Berlin 5 ZP
- 1 Engagement in einem internationalen Projekt 15 ZP

100 ZP

7.3. Weitere Erklärungen zu den Komponenten

Komponente 1:

- Für alle Studierenden, die das ZERTIKO erwerben wollen, ist der Besuch eines der im Punkt 7.1. aufgelisteten interkulturellen Trainings in Komponente 1 obligatorisch.
- Die interkulturellen Trainings von FAMOS Interkulturell werden jedes Semester an mindestens zwei Terminen (1,5-tägig, Freitag/Samstag), einmal in deutscher und einmal in englischer Sprache, angeboten.
- Alternativ kann die Teilnahme an einem interkulturellen Training angerechnet werden, das an einer anderen Hochschule im In- oder im Ausland absolviert wurde. Auch die interkulturellen Trainings anderer, nicht-universitärer Anbieter können angerechnet werden. Bitte sprechen Sie die/den Zertifikatsverantwortliche/n an.
- Es können mehrere interkulturelle Trainings angerechnet werden, maximal 60 ZP.

Komponente 2:

- Es ist möglich, sich mehrere unterschiedliche Studienaufenthalte im Ausland anrechnen zu lassen: mit Reflexionsbericht mit 40 ZP pro Semester und Auslandsaufenthalt, ohne Reflexionsbericht mit 15 ZP. Maximal können für die Studienaufenthalte insgesamt 80 ZP angerechnet werden.
- Für den Nachweis von interkulturell ausgerichteten Lehrveranstaltungen ist ein Teilnahmechein der Veranstaltung notwendig. Alternativ kann unsere Teilnahmebestätigung (siehe Anlage 3) verwendet werden.
- Es ist möglich, sich mehrere interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltungen anrechnen zu lassen, jedoch insgesamt maximal im Umfang von 30 ZP.
- Es ist möglich, sich mehrere Sprachkurse anrechnen zu lassen, jedoch insgesamt maximal im Umfang von 30 ZP.
- Sprachkurse und interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltungen müssen fachfremd sein, das heißt nicht Teil des regulären Studienganges.
- Es ist jedoch möglich, sich Sprachkurse und interkulturell ausgerichtete Lehrveranstaltungen anrechnen zu lassen, die im Rahmen des ÜWP (Überfachlicher Wahlpflichtbereich) belegt und damit für den eigenen Studiengang angerechnet wurden.

Komponente 3:

- Es ist möglich, sich interkulturelles Engagement (Mentorentätigkeiten, Sprachpartnerschaften, Studierendeninitiativen und Projekte) für mehrere Semester anrechnen zu lassen, jedoch maximal im Umfang von 60 ZP (3 Semester).
- Zum Nachweis des Engagements wird nach Abgabe des Reflexionsberichtes die Teilnahmebestätigung (siehe Anlage 3) vom Projektverantwortlichen unterschrieben. Je nach Umfang des Engagements (z.B. auch im Vergleich zu anderen Mentorenprogrammen) wird ggf. in Abstimmung mit dem jeweiligen Projektverantwortlichen entschieden, wie viele ZP vergeben werden.

Werden im Laufe des Studiums insgesamt mehr als die für den Erwerb von 100 Zertifikatspunkten erforderlichen Seminare, Aktivitäten und Projekte besucht, können diese ebenfalls auf dem ZERTIKO aufgelistet werden. Dafür müssen diese, ebenso wie alle anderen Aktivitäten, im Nachweisbogen notiert und mit einem Nachweis belegt werden.

7.4. Besonderheiten für internationale Studierende

ZERTIKO kann auch von internationalen Studierenden an der HU Berlin erworben werden. Damit zählt für diese Studierenden der Studienaufenthalt an der HU Berlin als

Auslandsaufenthalt und wird im Zusammenhang mit dem entsprechenden Reflexionsbericht (siehe Anlage 2) angerechnet.

Dies gilt für alle Studierenden, die Bildungsausländer sind (das trifft für den Fall zu, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland erworben haben, dazu zählen auch deutsche Schulen im Ausland).

In **Komponente 1** müssen internationale Studierende ebenso wie alle anderen Zertifikatsteilnehmenden ein interkulturelles Training besuchen.

In den **Komponenten 2 und 3** gibt es folgende Anpassungen:

Komponente 2

- Der Studien- oder Forschungsaufenthalt an der HU Berlin kann als Auslandsaufenthalt (in Deutschland) angerechnet werden, über den die Studierenden ihren Reflexionsbericht schreiben. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Reflexionsberichtes sollte der/die Studierende bereits mindestens 1 Semester an der HU Berlin studiert haben.
- Sprachkurse oder Summer Schools, die in Deutschland belegt wurden, werden als im Ausland absolviert gewertet.
- Hier können auch der Besuch der FAMOS Interkulturell-Trainings „Get Ready for Studying in Germany“ bzw. „Gewusst wie! Studieren in Deutschland“ sowie das Training „Studentische Nebentätigkeiten für internationale Studierende“ angerechnet werden. Es werden 5 ZP pro Training vergeben.

Komponente 3

- Hier kann auch die Präsentation Ihrer Heimathochschule an der HU Berlin mit 5 ZP angerechnet werden.

7.5. Reflexionsberichte

Im Anschluss an Ihren Auslandsaufenthalt bzw. Ihr interkulturelles Engagement wird jeweils ein Reflexionsbericht von ca. 2-5 Seiten angefertigt, der sich sowohl theoretisch als auch erfahrungspraktisch mit dem Thema interkulturelle Kompetenz auseinandersetzt. Bitte nutzen Sie für den theoretischen Teil Fachliteratur.

Der Bericht sollte u.a. auf folgende Aspekte eingehen:

- a) Interkulturelle Kompetenz als theoretisches Konzept. Begriffsdefinition und Klassifikation von Merkmalen/Aspekten interkultureller Kompetenz.
- b) Beschreibung und Reflexion persönlicher Erfahrungen im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz anhand der Leitfragen (siehe Anlage 2).

Schreiben Sie mehr als einen Reflexionsbericht (z.B. für Auslandsaufenthalt sowie Mentorentätigkeit), können Sie den theoretischen Teil a) für beide Berichte verwenden.

Leitfäden zum Verfassen des Teils b) der Reflexionsberichte sind im Anhang (siehe Anlage 2) zu finden.

Die Reflexionsberichte werden dem Nachweisbogen beigelegt und bei der/dem Zertifikatsverantwortlichen eingereicht.

Die Reflexionsberichte zum interkulturellen Engagement sind außerdem auch bei den Projektverantwortlichen gemeinsam mit der auszufüllenden Teilnahmebestätigung vorzulegen bzw. einzureichen, um auf diese Weise eine Rückwirkung in die Projekte zu ermöglichen.

8. Formen der Darstellung

Sie können Ihre Reflexionsberichte als ausgedruckte Version oder als PDF einreichen. Alternativ können Sie die gesamte Phase der Kompetenzentwicklung, Ihre Erfahrungen und Reflexionen im Rahmen des Zertifikates mit der Erstellung eines E-Portfolio in Mahara (u.a. von der HU Berlin unterstützte E-Portfolio-Software) begleiten und darin zum Abschluss darstellen. Für die Darstellung der Erfahrungen und Reflexion in Mahara (und möglicherweise deren öffentliche Präsentation) werden **zusätzlich 10 ZP** vergeben.

Vorteile der Darstellung der Reflexionsberichte als E-Portfolio in Mahara:

- Sie können neben Texten relativ einfach Bilder, Videos und andere multimediale Inhalte auf kreative Art und Weise einarbeiten und sichtbar machen.
- Sie selbst entscheiden, ob Sie Ihre Inhalte nur einzelnen Personen, Gruppen oder der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Ihre selbsterstellten Inhalte können Sie auch nach Ihrer Studienzeit an der HU Berlin „mitnehmen“ und beispielsweise als Darstellung Ihrer Kompetenzen bei Bewerbungen einsetzen.

Weitere Informationen zur Portfolio-Software Mahara finden Sie unter:

<https://blogs.hu-berlin.de/cms/2015/06/30/mahara/>

Ansprechpartnerin, Weiterbildung und Betreuung von Mahara im CMS:

Stefanie Berger, mahara-support@hu-berlin.de

9. Anerkennung vor der Anmeldung erbrachter Leistungen

Es können auch Leistungen anerkannt werden, die vor der Anmeldung zum Zertifikat erbracht worden sind, wenn der entsprechende Nachweis vorgelegt werden kann.

10. Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

Das Zertifikat kann nicht ausgestellt werden, wenn der/die Studierende bis zum Ende seines/ihrer Studiums an der HU Berlin nicht mindestens 100 Zertifikatspunkte erwerben konnte.

Versucht der/die Studierende einen Nachweis durch Täuschung zu erbringen, wird er/sie von der Teilnahme am Zertifikat ausgeschlossen.

11. Datenschutzerklärung

Verantwortliche

Evelin Takacs, ZERTIKO-Koordinatorin, International Office, Unter den Linden 6, 10117 Berlin, zertiko-international@hu-berlin.de, Tel. +49 (30) 2093-46711

Ulrike Spangenberg, Beratung und Betreuung internationaler Studierender, International Office, Unter den Linden 6, 10117 Berlin, ulrike.spangenberg@uho-berlin.de, Tel. +49 (30) 2093-46712

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Gesine Hoffmann-Holland, Ziegelstraße 13c, Raum 220, datenschutz@hu-berlin.de, Tel: +49 (30) 2093-2591, 2093-70095

Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden vom International Office, Zertifikat für Interkulturelle Kompetenz an der HU Berlin zum Zweck der Zertifikatserstellung und in anonymisierter Form für statistische Zwecke erhoben und gespeichert. Das Einverständnis erfolgt freiwillig, jedoch kann eine Anmeldung zum ZERTIKO ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt

ausschließlich durch Zertifikatsverantwortliche, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Es erfolgt keine Übermittlung meiner Daten an Dritte.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung der Daten

Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Verfahrens einschließlich der Löschung aller Daten zur Folge. Ansonsten werden die Daten nach sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zum ZERTIKO unwiderruflich gelöscht. Eine Verlängerung der Datenspeicherungsfrist bis zu zehn Jahren nach dem Zeitpunkt der Anmeldung ist auf Antrag möglich.

Auskunftsrecht

Es besteht das Rechts auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

12. Ausstellung des Zertifikats

Wenn der/die Studierende die erforderlichen 100 Zertifikatspunkte erworben hat und dies dem International Office durch die geforderten Nachweise belegen kann, wird das „Zertifikat für interkulturelle Kompetenz“ (siehe Anlage 4) ausgestellt.

Das Zertifikat weist folgende Informationen auf:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort der Teilnehmenden
- Informationen zu Inhalten und Zielen des Zertifikats
- Auflistung der absolvierten Veranstaltungen und Aktivitäten nach Komponenten
- Erworbene Punktzahl: ____ (Mindestpunktzahl 100 Punkte) und einen der folgenden Sätze mit den Abstufungen:
 - o 100 - 115 Punkte:
Herr/Frau _____ hat somit *erfolgreich* am Zertifikatsprogramm teilgenommen.
 - o 120 – 135 Punkte:
Herr/Frau _____ hat somit *sehr erfolgreich* am Zertifikatsprogramm teilgenommen.
 - o Ab 140 Punkten:
Herr/Frau _____ hat somit *mit herausragendem Erfolg* am Zertifikatsprogramm teilgenommen.

Das Zertifikat wird von der Leitung des International Office unterzeichnet und gesiegelt.

13. Anlagen

Anlage 1: Nachweisbogen

Anlage 2: Leitfaden Reflexionsberichte

Anlage 3a: Teilnahmebestätigung Veranstaltungen

Anlage 3b: Teilnahmebestätigung Engagement

Anlage 4: Beispiel Zertifikat/Certificate